Name der entgegennehmenden Gemein	ue	Gemeindekennzahl		1 0 1 Gemeindekennza
-Landeshauptstadi	Schwerin-	13004000	GewA 1	1-3 4-11
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift voll- ständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.		Nummer des Unternehmens
um Bei juristischen Personen ist I	pei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld N	äftsführenden Gesellschafter ein eigenei ir. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter an itere gesetzliche Vertreter zu diesen Nur	zugeben (bei inländischer	Nummer der Betriebsstätte
Rückseite des Vordrucks	oder einem Beibla	tt oder weiteren Vordrucken	gemacht.	21-29
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder	Vereinsregister eingetragener N	lame 2 Ort und Nr. der Eintragung		bell udd straemed 1.0
3 Familienname		4 Vornamen		Postleitzahl Art
Schmugger		Frank		30-34 ] 35
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom F	amiliennamen)			Nummer
6 Geburtsdatum 7 Gebur	isort (Ort, Kreis, Land)	ter in reministrates necrew (ne	mingst big inspect	37-44
	tralsund	ler Verontnung (EWG) Nr. 218	der Durchruhaug d	Rechtsform Staatsangehörig
8 Staatsangehörigkeit deutsch X andere:				45-46 47-49
9 Anschrift der Wohnung				Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr. Augus cenb			urg cremiamein	Telefax-Nr.
angaben zum Betrieb		esellschafter (nur bei Personengesellschaften)		
	ahl der gesetzlichen Vertreter bei inländischen Aktiengesell:	(nur bei juristischen Personen) schaften, Zweigniederlassungen und uns	elbständigen Zweigstellen	)
Familienname		Vornamen		Spiewniki
Anschrift der Betriebsstätte	red pour broneneds go	A rab filed A SEL 2 resil solo	uloichzeitig old Ans	Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr. Benno-Völ  Anschrift der Hauptniederlassung	LKAGI-STF.U4	PLZ19061 Ort Schwe		Telefax-Nr. Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr. wie 12	HERETA MOR NORM ZENE	PLZ Ort	mountaine ann ann an a	Telefax-Nr.
Anschrift der früheren Betriebsstätte		to on a Sharper Labor Connec		Telefon-Nr.
Straße, Haus-Nr.  15 Angemeldete Tätigkeit (genau angebei	nua D. Harstellung von Mäheln, Clolid	PLZ Ort roinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhan	odel mit I obenomittele unu ).	Telefax-Nr.
bei mehreren Tätigkeiten bitte Schw		romstallationen und Elektroemzemander, Grossial	idei mit Lebensmittelii usw.);	COULD TERREDIWIN
Maklertätigkeit g	em. § 34c Ge	w0 Abs.1 Nr.1a, 1	b, 2a u. 2b	Gew0 - Careb
17 Datum des Beginns der angemeldet	en Tätigkeit			
0 8 6 7 9 6	Aughor palladellas	esallschafter bei Personenge	chaiteibhliachair Ci	cap attribut nebo
18 Art des angemeldeten Betriebes	LA GUELL (Specification)	19 Anzahl der vorauss im angemeldeten E beschäftigten Arbe	sichtlich Betrieb	Systematikschlü
Industrie Handwerk  Die Anmeldung 20 eine Hauptniede	- Polit		itnehmer: ständige Zweigstelle	50-54
Die Anmeidung	ufstellungsgewerbe	22 ein Reisegewerbe	standige Zweigstelle	Dat
Wegen 23 Neuerrichtung	24 Übernahn	ne eines bereits bestehenden Betriebes (	z. B. durch Kauf, Pacht, Erb-	55-60
Neuerrichtung des Betriebes (falls bekannt)  Neuerrichtung des Betriebes (falls bekannt)				Art Anzahl Arbeitneh
Name des fruheren betriebsinnaber	5 (falls bekannt)	na netranolica na visco zeran	In Lingard des Hel	at o elisensime
				61 62-66
alls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:  28 Liegt eine Erlaubnis vor?  Ja, erteilt am/von (Behörde):				Grad d. Selbständigkeit
Nein 8.7.96/Ordnungsamt Schwerin Abt.Gewerbeangel				A Bel bereils cent
29 Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja, ausgestellt am/vor			Grund
Nei		ng über die Registstelntragun	n Behörde ein Ausz	Handwerksrolle
Liegt eine Aufenthalts- genehmigung vor?	Ja, erteilt am/von (Beh	orde):	пинивицелени вр	Dotum der Appel
Die Aufenthaltsgenehmigung enthäl keine Auflage oder Beschränkung	NO.	ge oder Beschränkung:		Datum der Anzeige
Keine Auflage oder Beschränkung Nei		STADT	nden Gewerbes ar	70-73
litte auf der Rückseite die Unterri eachten. Der Empfang dieser An	chtung nach § 17 des B	Indesstatistikgesetzes sowie die	Hinweise	
cuonten. Der Emplang üleser An	₹	S. P. Georgia Contenting	Empfangsbescheini	auna
erwaltungsgebühr 50,	DM	(Behorde)	für den Anzeigepflic	
arifstelle Gebührenliste Nr	1.1.	2 17 17 18		
08.07.1996	7	X3/6_85		

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluß der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adreßdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

## Hinweise

 Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenanordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

- Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein-oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen (gegebenenfalls auch ihre Firma und Anschrift) nach Maßgabe des § 15a GewO an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes bzw. an Automaten anzubringen.

Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.

- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.